



**Motion von Franz Peter Iten, Arthur Walker, Thomas Brändle, Thiemo Hächler, Guido Heinrich und Moritz Schmid
betreffend erneutem Variantenvergleich für die Umfahrung Unterägeri
(Vorlage Nr. 1808.1 - 13058)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 5. Mai 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsräte Franz Peter Iten, Arthur Walker, Thomas Brändle, Thiemo Hächler, Guido Heinrich und Moritz Schmid haben am 6. April 2009 die Motion betreffend erneutem Variantenvergleich für die Umfahrung Unterägeri eingereicht. Sie begehren damit Folgendes:

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, der im Richtplan vom Kantonsrat am 8. Mai 2008 festgesetzten Linienführung der Umfahrung Unterägeri die Variante 10 und die Variante Neuägeri gegenüber zu stellen, einen Variantenvergleich durchzuführen und dem Kantonsrat entsprechend Bericht zu erstatten.
2. Sollte sich bei diesem Vergleich zeigen, dass entweder die Variante 10 oder die Variante Neuägeri besser als die im Richtplan festgesetzte Linienführung abschneidet, hat der Regierungsrat mit der Berichterstattung dem Kantonsrat eine Anpassung des Richtplans zu unterbreiten.
3. Die Motion ist sofort zu behandeln.

Zur Begründung führen die Motionäre an:

Die Bevölkerung des Ägeritals wünsche sich die Umfahrung Unterägeri. In Gesprächen mit der Bevölkerung zeige sich immer wieder, dass eine Tunnelleinfahrt im Bereich westlich der Spinnerei (Variante 10) oder bei der Liegenschaft Nussbaumer (Variante Neuägeri) für die Gemeinde Unterägeri vorteilhafter wäre. Insbesondere die Immissionen während der Bauphase, aber auch während der Betriebsphase würden sowohl bei der Variante 10 als auch bei der Linienführung Neuägeri für das Baugebiet massiv abnehmen. Der Kantonsrat habe am 8. Mai 2008 die Linienführung der Umfahrung Unterägeri trotz Widerstand von Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus dem Ägerital im kantonalen Richtplan festgesetzt. Es zeige sich nun aber immer mehr, dass die beschlossene Linienführung von der Bevölkerung des Ägeritals hinterfragt werde. Um zur bestmöglichen Umfahrungslösung für die Gemeinde Unterägeri und das Ägerital zu kommen, sei es dringend notwendig, den Variantenfächer noch einmal zu öffnen, die Variante 10 und die Variante Neuägeri zu prüfen und der im Richtplan festgesetzten Linienführung gegenüber zu stellen. Sollte bei diesem Vergleich entweder die Variante 10 oder die Variante Neuägeri gegenüber der im Richtplan festgesetzten Linienführung besser dastehen, sei der Regierungsrat zu beauftragen, dem Kantonsrat innert kürzester Frist eine entsprechende Richtplananpassung vorzulegen. Die Baudirektion habe bereits im Vorfeld die Bereitschaft

erklärt, den obgenannten Variantenvergleich an die Hand zu nehmen. Damit jedoch die notwendigen Abklärungen vorgenommen werden könnten, bedürfe es eines entsprechenden Auftrags. Mit der sofortigen Behandlung und mit der Erheblicherklärung dieser Motion sei ein entsprechender kantonsrätlicher Auftrag zu schaffen.

Erwägungen des Regierungsrates:

Der Kantonsrat hat vor rund einem Jahr, am 8. Mai 2008, die Linienführung der Umfahrung Unterägeri im kantonalen Richtplan festgesetzt. In der Zwischenzeit hat die Baudirektion die Raumbefreiung weiter vorangetrieben, so dass ab Mai 2009 die Baulinien für die Umfahrung Unterägeri öffentlich aufgelegt und dabei die bisher geltende Planungszone als Sicherheitsmassnahme aufgehoben werden kann.

Demgegenüber regt sich im Ägerital immer mehr Widerstand gegen die im Richtplan festgesetzte Linienführung. Es werden namentlich die Immissionen während der Bau- und Betriebsphase angeführt. Teile der Bevölkerung des Ägeritals und auch der Gemeinderat gemäss Schreiben vom 23. April 2009 wünschen sich einen erneuten Variantenvergleich. So wurde die Variante Neuägeri (auch Variante Nussbaumer genannt) neu in die Diskussion gebracht. Diese Variante wurde bis anhin nicht geprüft. Der im Richtplan festgesetzten Linienführung sind die Varianten 10 mit einer Tunneleinfahrt im Bereich westlich der Spinnerei (Variante Spinnerei) oder bei der Liegenschaft Nussbaumer (Variante Neuägeri) gegenüber zu stellen. Ein Vergleich mit der Variante Spinnerei hat bereits früher stattgefunden. Dabei obsiegte die im Richtplan festgesetzte Linienführung. Neu soll auch noch die Variante Neuägeri der im Richtplan festgesetzten Linienführung gegenüber gestellt werden. Sollte sich nach dieser Prüfung zeigen, dass die eine oder andere Variante die im Richtplan festgesetzte Linienführung überflügeln sollte, wird eine Anpassung des Richtplans zu überlegen sein.

Damit die Baudirektion den Variantenfächer noch einmal öffnen kann, bedarf es eines kantonsrätlichen Auftrags. Angesichts der bereits weit vorangeschrittenen Raumsicherung bei der im Richtplan festgesetzten Linienführung, ist ein erneuter Variantenvergleich - sofern ihn der Kantonsrat wünscht - sofort an die Hand zu nehmen. Nur mit einem solchen Vorgehen kann gewährleistet werden, dass keine weitere wertvolle Zeit verstreicht bzw. Bauwillige allzu lange auf einen definitiven Entscheid zur Linienführung warten müssen. Hinzu kommt, dass eine solche Überprüfung im jetzigen Zeitpunkt angesichts der geringen Kosten für die Abklärungen in der Grössenordnung von Fr. 100'000.-- Sinn macht. Eine Überprüfung der Linienführung zu einem späteren Zeitpunkt führte zweifellos zu wesentlich höheren Kosten und zu gravierenderen Unannehmlichkeiten für private Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Bereich der mit einem Bauverbot belegten Tunneleinfahrten.

An der Kantonsratssitzung vom 30. April 2009 scheiterte die sofortige Behandlung der Motion nur knapp. Will der Kantonsrat einen erneuten Variantenvergleich, müssen die entsprechenden Abklärungen - damit keine Verzögerung bei der Projektierung der Umfahrung Unterägeri entsteht - sofort erfolgen. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat die Behandlung der Motion

ohne Verzug an die Hand genommen. Er unterbreitet hiermit dem Kantonsrat das Geschäft mit dem Antrag:

Die Motion von Franz Peter Iten, Arthur Walker, Thomas Brändle, Thiemo Hächler, Guido Heinrich und Moritz Schmid betreffend erneutem Variantenvergleich für die Umfahrung Unterägeri (Vorlage Nr. 1808.1 - 13058) vom 6. April 2009 sei erheblich zu erklären.

Zug, 5. Mai 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Der Landschreiber: Tino Jorio